



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Schnelle Corona-Schutzimpfung für Menschen mit Behinderung oder Vorerkrankungen unkompliziert ermöglichen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Entscheidung über einen priorisierten Impfanspruch in Einzelfällen (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe k sowie § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe j Corona-Impfverordnung – CoronaimpfV) stattdessen wie folgt niedrigschwellig und unkompliziert zu gestalten:

Die Hausärztin bzw. der Hausarzt bescheinigt das besondere Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion für Menschen mit Behinderung oder Vorerkrankungen in einem ärztlichen Zeugnis. Die Betroffenen legen dieses Zeugnis bei der Impfung vor. Die Hausarztpraxen lösen vor diesem Hintergrund die Arbeit der Bayerischen Impfkommision ab.

### **Begründung:**

Die CoronaimpfV benennt einige konkrete Krankheitsbilder, die zu einer Impfung in einer Priorisierungsstufe berechtigen. Die Aufzählung ist jedoch nicht abschließend – auch weitere, teilweise seltene Krankheiten oder Behinderungen können ein besonderes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf bei einer COVID-19-Erkrankung bedeuten. Vor diesem Hintergrund sieht die Impfverordnung vor, dass „Personen, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe k sowie § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe j CoronaimpfV) mit Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung erhalten. Dazu bedarf es im Einzelfall einer konkreten ärztlichen Prüfung.

In Bayern wird diese Einzelfallprüfung durch eine eigens hierfür eingerichtete Bayerische Impfkommision, bestehend aus fünf hochkarätigen Personen (Prof. Christian Bogdan, Susanne Breit-Keßler, Edda Huther, Prof. Karl-Walter Jauch, Prof. Jörg Schelling) durchgeführt. Die Kommission und die entsprechende Antragstellung setzt die Hürden für Betroffene unnötig hoch und bedeutet für diese unter Umständen ein langwieriges, mühsames Verfahren. Es ist zunehmend unverständlich und nicht vermittelbar, weshalb Menschen mit Behinderung oder mit Vorerkrankungen so einem stark formalisierten Antragsverfahren unterliegen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Staatsregierung auf, das Verfahren für Betroffene, die eine priorisierte Schutzimpfung aufgrund einer Behinderung oder Vorerkrankung bedürfen, niedrigschwellig und unkompliziert zu gestalten: Die Hausärztin bzw. der Hausarzt bescheinigt das besondere Risiko für einen schweren oder tödlichen

Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion für Menschen mit Behinderung oder Vorerkrankungen in einem ärztlichen Zeugnis. Die Ärztinnen und Ärzte werden über die Landesärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung hierzu beauftragt. Die Betroffenen legen das ärztliche Zeugnis bei der Impfung als Nachweis vor. Das beschriebene Verfahren orientiert sich am Vorbild Rheinland-Pfalz. Die Hausarztpraxen lösen vor diesem Hintergrund die Arbeit der Bayerischen Impfkommision ab.